

Amtsblatt der Stadt Lich

Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de



34. Jahrgang

Nr. 1/2

8. Januar 2026

Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibung der Stadt Lich:
Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
Praktikant/in im Anerkennungsjahr – Erzieher/in*
- *Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des
Gemeindewahlausschusses*
- *33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung*
- *Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
Lich-Kernstadt*
- Nächste Sprechstunde des BfA-Versichertenberaters,
Herrn Winkler
- *Einladung zur Informationsveranstaltung – Zukunft
»Langsdorfer Höhe« CEVA Logistics stellt sich vor*
- *Bauleitplanung der Stadt Lich, Stt. Muschenheim
Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«,
3. Änderung
Hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10
Abs. 3 Baugesetzbuch*
- *Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags*
- *Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu
»Dumme Jahre« – Schauspiel*
- *Nachtrag zum Veranstaltungskalender für den Monat
Januar 2026*



Wir suchen Dich!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt haben wir folgende Ausbildungs- und Praktikumsstellen zu vergeben:

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Ausbildungsbeginn: 1. August 2026

Praktikant/in im Anerkennungsjahr – Erzieher/in (m/w/d)

Praktikumszeitraum: 1. August 2026 – 31. Juli 2027
Abschluss: Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

Wir bieten: Vergütung nach dem TVöD bzw.
TVPöD, RMV JobTicket Premium, flexible
Arbeitszeiten zur Unterstützung Deiner Work-
Life-Balance, eine professionelle und kompe-
tente Anleitung und Begleitung, Zeit für Fragen
und Selbstreflexion.



Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie weitere
Informationen zu den Aufgaben und Anforderungen findest
Du unter: www.lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Lich findet am **Freitag, den 16. Januar 2026, Beginn um 18.00 Uhr**, im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses Lich (bitte den Seiteneingang von der Hüttingasse aus benutzen), statt. Jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Tagesordnung:

Zulassung der Wahlvorschläge für die am 15.03.2026 stattfindende Kommunalwahl (für die Stadtverordnetenversammlung Lich, für die einzelnen Ortsbeiräte in den Stadtteilen einschl. der Kernstadt sowie für den Ausländerbeirat der Stadt Lich)

Der besondere Wahlleiter der Stadt Lich
gez. Daniel Weber

33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Mittwoch, den 14.01.2026 um 19.00 Uhr** findet im Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich die 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lich mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des neu gewählten Bürgermeisters, Herrn Dr. Julien Neubert
3. Grußworte

gez. Michael Pieck,
Stadtverordnetenvorsteher

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Kernstadt

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich-Kernstadt, gemäß § 18 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der

Stadt Lich, findet am Samstag, den 24. Januar 2026, um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Lich, Ringstraße 16 statt, zu der ich hiermit alle Angehörigen der Einsatzabteilung sowie der Ehren- und Altersabteilung einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht der Ehren- und Altersabteilung
5. Bericht der Jugendabteilungen
 - a) Jugendfeuerwehrwartin
 - b) Leiter der Minifeuerwehr
5. Grußworte
6. Beförderungen
7. Übungspläne für das Jahr 2026
8. Wählen(nach §19 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lich)
 - a) stellv. Jugendfeuerwehrwart
 - b) Leiter Minifeuerwehr
9. Verschiedenes

Lich, den 2. Januar 2026

gez. Holger Merle
Wehrführer Lich-Kernstadt

Nächste Sprechstunde des BfA-Versichertenberaters, Herrn Winkler

Die Sprechstunde des Versichertenberaters, Herrn Helmut Winkler, für den Bereich der Stadt Lich findet am **Donnerstag, den 8. Januar 2026 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Fraktionsraum 1 des Rathauses in Lich, Unterstadt 1, statt. Den Versicherten wird Gelegenheit gegeben, sich in Rentenangelegenheiten informieren zu lassen. Es wird empfohlen, die erforderlichen Rentenunterlagen mitzubringen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Einladung zur Informationsveranstaltung – Zukunft »Langsdorfer Höhe« CEVA Logistics stellt sich vor

Im Rahmen der **Bürgerbeteiligung** laden wir alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Zukunft »Langsdorfer Höhe« CEVA Logistics stellt sich vor

**am Donnerstag, den 22.01.2026, um 18.30 Uhr,
Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich**

Ziel der Veranstaltung ist es, die beabsichtigte Nutzung des Standorts durch CEVA Logistics transparent darzustellen und die damit verbundenen Rahmenbedingungen aus Sicht des Unternehmens sowie der Stadt Lich nachvollziehbar zu erläutern. Zugleich soll der Bürgerschaft die Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen und Anliegen einzubringen.

CEVA Logistics wird sich im Rahmen der Veranstaltung vorstellen und über den aktuellen Stand der Planungen sowie die vorgesehenen nächsten Schritte informieren.

Sie haben Fragen zum geplanten Projekt oder wünschen sich weiterführende Informationen?

Dann nutzen Sie gerne die Beteiligungsplattform der Stadt Lich unter unser.lich.de oder folgen dem **QR-Code** und reichen Sie dort Ihre Fragen ein. Diese werden im Rahmen der Informationsveranstaltung aufgegriffen und beantwortet.



Magistrat der Stadt Lich

Bauleitplanung der Stadt Lich, Stt. Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 3. Änderung

Hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 10.12.2025 den o.g. Bebauungsplan nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim« in Kraft.

Die Abgrenzung der Änderungsbereiche im Stadtteil Muschenheim ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung wird in der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308 – 310) zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen des rechtskräftigen Bebauungsplans ergänzend in das Internet eingestellt und können auf der Homepage <https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene> über die Verlinkung zum GIS des Landkreises Gießen eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen werden.

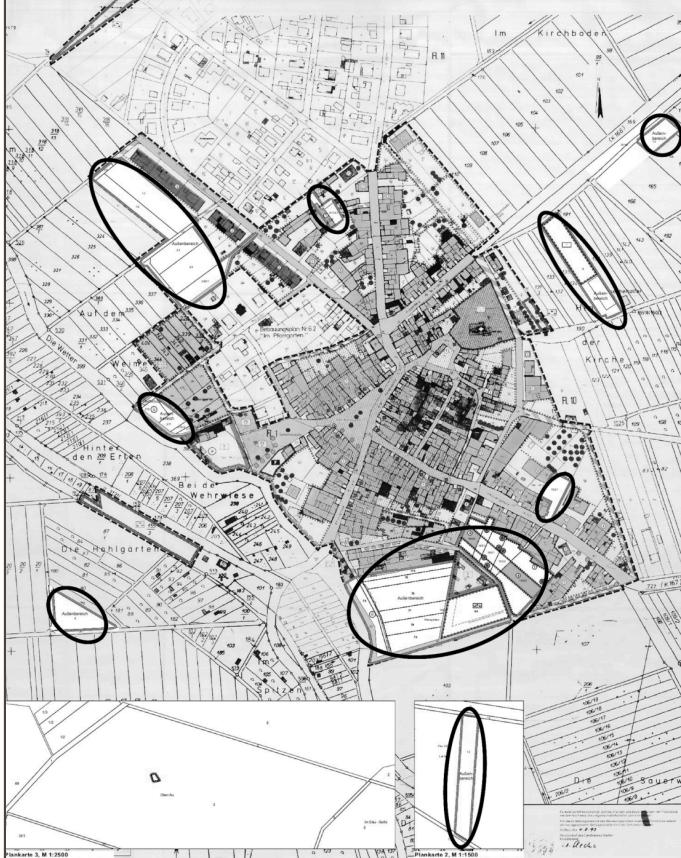
Das Verfahren wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtskarte

Bauleitplanung der Stadt Lich, ST Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 3. Änderung



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Lich, den 08.01.2026

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. I S. 434), wird abweichend von den Ladenschlusszeiten des § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG folgendes bestimmt:

1. Aus Anlass der folgenden Veranstaltungen:
»Frühlingswachen« 12. April 2026
»Historischer Markt« 10. Mai 2026
»Kulinärischer Markt« 13. September 2026
wird die Öffnung der Verkaufsstellen für den Geltungsbereich der Stadt Lich am Sonntag, den 12. April 2026, am Sonntag, den 10. Mai 2026 sowie am Sonntag, den 13. September 2026 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden freigegeben.
2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter den Geltungsbereich des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes und können die Freigaberegelung nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 6 des HLöG sind Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben, wenn die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht, die Öffnung in einem engen zeitlichen und räumlichen Bezug zum Anlassereignis steht und erwartet werden kann, dass das Anlassereignis einen Be-

sicherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt; dies kann in der Regel bei Anlassereignissen mit einem voraussichtlich beträchtlichen Besucherstrom vermutet werden.

Die Freigabeentscheidung ist durch Allgemeinverfügung zu treffen (§ 6 Abs. 2 S. 1 HLöG).

Bei den genannten Veranstaltungen handelt es sich um einen berechtigten Anlass im Sinne des § 6 Abs. 1 HLöG. Die Veranstaltungen sind der Anlass, der das Bedürfnis für die Ladenöffnung am Sonntag auslöst.

Die Veranstaltungen werden überregional beworben und es ist mit einem Besucherstrom zu rechnen, der allein durch die Veranstaltungen angezogen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungen eine weitaus größere Anziehungskraft besitzen als die Möglichkeit, während des verkaufsoffenen Sonntags einkaufen zu können. Folglich tritt die Anreizfunktion und werktägige Geschäftigkeit einer Ladenöffnung in der öffentlichen Wahrnehmung und im Besucherhalten zurück.

Mit der Sonntagsöffnung wird die Anzahl der freizugebenden Sonn- und Feiertage nicht überschritten.

Rechtsbeiefsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, Widerspruch eingelegt werden.

Lich, den 05.01.2026

Der Magistrat der Stadt Lich



Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu »Dumme Jahre« – Schauspiel

Hungen/Laubach/Lich (-). Am Freitag, 23.01.2026 fährt der Theaterbus zu »**Dumme Jahre**« – ein Schauspiel von Thomas Freyer. Die Vorstellung beginnt um 19.30 Uhr im Großen Haus.

»Machen wir wirklich das Beste aus allem? Die Zeit rast. Wir tun und machen. Ein halbes Leben fliegt vorbei. Aber. Ist es das Beste?«.

Regine lebt mit ihrem Mann Wolfgang und den Kindern in einer Kleinstadt in der DDR. Sie lieben sich, sie halten zusammen und finden auch nach kurzer Trennung wieder zueinander, trotz unterschiedlicher Haltungen zum Sozialismus. Das Jahr 1990 bringt für Wolfgang die lang ersehnte Freiheit, während sich Regine völlig neu orientieren muss. Wie soll ein Neuanfang aussehen, wenn alles Gewohnte und Alltägliche plötzlich wegbricht und für ungültig erklärt wird? Ihre Vergangenheit scheint sich aufzulösen, die Zeit rast, ein halbes Leben fliegt vorbei. Und als Wolfgang an Demenz erkrankt, fragt sich Regine: Haben wir wirklich das Beste aus allem gemacht? Thomas Freyer erzählt die Geschichte einer Frau, mit deren persönlichem Alltag sich fast beiläufig historische Umwälzungen verknüpfen. Nach »Der Staat gegen Fritz Bauer« und »Fabian oder Der Gang vor die Hunde« beschäftigt sich Regisseurin Jenke Nordalm mit einem weiteren Stück Zeitgeschichte und dessen Auswirkungen auf unsere Gegenwart.

Dauer: 2 Stunden 20 Minuten inkl. einer Pause

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den **Rathäusern oder in den Tourismusbüros** der einzelnen Städte kaufen.

In den kommenden Wochen und Monaten fährt der Theaterbus zu folgenden Aufführungen: 20.02.2026 »**La Traviata**« Oper von Giuseppe Verdi; 07.03.2026 »**Martha**« Romantisch-komische Oper in vier Akten von Friedrich von Flotow; 02.04.2026 »**Frau Yamamoto ist noch da**« Schauspiel von Dea Loher; 07.05.2026 »**Gärtnerin aus Liebe**« Dramma giocoso in drei Akten von Wolfgang Amadeus Mozart // Libretto von Giovanni Petrosellini. 29.05.2026 »**Das Opernfest**« Schauspiel von Ibrahim Amir.

Am Aufführungstag fährt der Bus um 18.05 Uhr in Laubach (Sparkasse), um 18.15 Uhr in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5), um 18.25 Uhr in Hungen (Rathaus), um 18.35 Uhr in Langsdorf (Haltestelle Licher Pforte), um 18.45 Uhr in Lich (Haltestelle Heinrich-Neeb-Straße) und um 18:50 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab.

Karten für diese Theaterfahrt erhalten Sie ab sofort zu 30,50 € (PG 2) sowie 34,50 € (PG 1) bei der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402/850), dem Laubacher Kultur- und Tourismusbüro (06405/921-372) und dem Tourismusbüro Lich (06404/806-100).

Nachtrag zum Veranstaltungskalender für den Monat Januar 2026

Donnerstag, 08.01.2026, 14.30 Uhr

Winterwanderung

Veranstalter: Landfrauenverein Muschenheim

Treffpunkt: Lich Muschenheim, ev. Gemeindesaal, danach Einkehr im Landhaus Klosterwald

Samstag, 24.01.2026, 10.00 Uhr

Jubiläumsfrühstück »70 Jahre Landfrauen in Muschenheim«

Veranstalter: Landfrauenverein Muschenheim

Ort: Lich Muschenheim, ev. Gemeindesaal